

FÖRDERUNGEN FÜR LEHRBETRIEBE - ÜBERSICHT

Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen, können zahlreiche Förderungen und Unterstützungen in Anspruch nehmen. Die Palette reicht von vergünstigten Beiträgen zur Sozialversicherung bis zur Förderung für die Aus- und Weiterbildung der Ausbilder/innen und Lehrlinge.



Förderungen über die Lehrlingsstelle

Die Förderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz werden über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern abgewickelt. Folgende Förderarten gibt es:

- **Basisförderung:** Die Basisförderung wird jeweils nach Ende eines Lehrjahres ausbezahlt und beträgt je nach abgelaufenem Lehrjahr 3, 2 bzw. 1 Lehrlingsentschädigung/en.
 - **Lehre für Erwachsene:** Erhöhte Basisförderung, wenn der Lehrling über 18 Jahre alt ist und auf Basis des Hilfskräfte-Entgelts entlohnt wird. Voraussetzung ist, dass der Lehrling noch keine Lehre im verwandten Lehrberuf, keine BMS im Fachbereich oder BHS erfolgreich abgeschlossen und der Lehrberechtigte die AMS-Förderung für über 18-Jährige nicht beantragt hat.
 - **Weiterbildung für Lehrlinge:** Kurse und Seminare für Lehrlinge, Ausbildungsverbände mit anderen Unternehmen oder überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können mit 75% der Kurskosten (excl. USt) gefördert werden.
-
- **Auslandspraktika für Lehrlinge:** Das Sammeln von Auslandserfahrungen wird immer wichtiger. Die neue Förderung unterstützt Lehrbetriebe, die ihren Lehrlingen Auslandspraktika ermöglichen, denn für die Zeit des Praktikums wird ihnen die Bruttolehrlingsentschädigung ersetzt.
 - **Weiterbildung der Ausbilder/innen:** Allgemeine Weiterbildungskurse (nicht im Fachbereich) für Ausbilder/innen können mit 75% der Kurskosten (excl. USt) gefördert werden.
 - **Ausgezeichnete und Gute Lehrabschlussprüfungen:** Für die besondere Ausbildungsleistung des Lehrbetriebs gibt es eine Förderung: € 200,- für Lehrabschlussprüfungen mit Gutem Erfolg, € 250,- für Lehrabschlussprüfungen mit Auszeichnung.
 - **Lernschwache Lehrlinge:** Kurse für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten (z.B. Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung, Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau, Kosten bei der Wiederholung oder zusätzlichem Besuch einer Berufsschulklasse) werden gefördert.
 - **Gleichmäßiger Zugang:** Gefördert werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung eines gleichmäßigen Zugangs von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen.
 - **Integrative Berufsausbildung – Teilqualifikation:** Unternehmen, die Jugendliche in der Teilqualifikation ausbilden, können folgende Förderungen in Anspruch nehmen: Basisförderung, Weiterbildung für Lehrlinge bzw. Ausbilder, Unterstützung für lernschwache Lehrlinge.

- **Übernahme von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA):** Die Prämie von einmalig € 1.000 wird nach dem 1. Jahr der Ausbildung bzw. nach Ende der Weiterverwendungszeit ausbezahlt.
- **Coaching für Lehrbetriebe:** Lehrbetriebe können zu allen Fragen und Herausforderungen im Ausbildungsalltag – wie z.B. Kommunikation mit Lehrlingen, Umgang mit Jugendlichen, Entwicklungspotenzial aufzeigen oder Schlüsselkompetenzen fördern – externe Coaches in Anspruch nehmen.

Förderungen und Unterstützungsangebote für Lehrlinge

- **Coaching für Lehrlinge:** Lehrlinge können bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten in der Berufsschule oder in der Ausbildung für sich selbst ein kostenloses Coaching beantragen.
- **Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung:** Bei Antragstellung durch den Lehrling werden die Kurskosten zu 100% bis max. € 250 zurückerstattet
- **Kostenlose Wiederholung der Lehrabschlussprüfung:** Für den 2. bzw. 3. Antritt entfallen Prüfungsgebühr bzw. Materialkosten.

Wichtige Hinweise

- Anträge sind **spätestens 3 Monate** nach dem förderbaren Ereignis (Vollendung des Lehrjahres, Lehrabschlussprüfung, Ende der Weiterbildungsmaßnahme bzw. des Praktikums) bei der Lehrlingsstelle einzureichen. Antragsformulare und Merkblätter stehen zum Download auf www.lehre-foerdern.at zur Verfügung.
- Wir beraten Sie gerne, wie Sie diese Förderungen bestmöglich für Ihr Unternehmen nützen können. Wir informieren Sie direkt in Ihrem Unternehmen im Detail über die für Ihren Lehrbetrieb relevanten Förderarten, über die entsprechenden Antragsfristen und beraten Sie zu Bildungsangeboten für Lehrlinge und Ausbilder.
- Neben einem persönlichen Betriebsbesuch gibt es auch die Möglichkeit, die Sprechtage in der Lehrlingsstelle zu nutzen. Themen: Förderungen, Bildungsangebote für Lehrlinge und Ausbilder/innen, Qualität in der Ausbildungsplanung, Umgang mit Lehrlingen (allgemein)
Infos, Termine, Anmeldung: <http://wko.at/wien/lehre>

Weitere Informationen und Beratung

Lehrlingsstelle-Förderungen

T 01/514 50-2460

E lehre.foerdern@wkw.at | W wko.at/wien/lehre



LEHRE.FÖRDERN W www.lehre-foerdern.at

Förderungen über das AMS

Das AMS ist ein wichtiger Ansprechpartner bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter oder Lehrlinge. Das Service für Unternehmen unterstützt bei der Mitarbeitersuche und -auswahl, prüft die Voraussetzungen bei der Beschäftigung ausländischer Jugendlicher und Erwachsener und berät bei der Einstellung behinderter Personen. Das AMS bietet eine Vielzahl von Förderungen, wobei unterschiedliche Fördervoraussetzungen und -bedingungen

zu beachten sind. Daher wird generell empfohlen, vor jeder Aufnahme eines neuen Mitarbeiters das Service für Unternehmen beim AMS zu kontaktieren, um die Fördermöglichkeiten im Einzelfall zu besprechen.

Lehrbetriebe können Förderungen für folgende Zielgruppen beantragen:

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche
- Jugendliche in der Integrativen Berufsausbildung
- Über 18-Jährige mit Qualifikationsmängeln
- Begünstigte behinderte Personen

Wichtige Hinweise

- Alle Förderungen über das AMS werden nur gewährt, wenn das Unternehmen vor der Einstellung des Lehrlings oder Mitarbeiters Kontakt mit dem AMS aufgenommen und ein Beratungsgespräch stattgefunden hat.
- Wenden Sie sich auch an das AMS, wenn Sie ausländische Jugendliche bzw. Mitarbeiter/innen beschäftigen wollen. Das AMS klärt für Sie, ob die Voraussetzungen für eine Beschäftigung dieser Personen in Österreich erfüllt sind bzw. berät Sie bei den nötigen Schritten.
- Zuständige AMS-Geschäftsstelle: Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des künftigen Lehrlings bzw. Mitarbeiters. Für Lehrlinge mit Wohnsitz in Wien ist dies das AMS-Jugendliche.

Weitere Informationen und Kontakt

AMS Jugendliche

T 01/878 71-30499 | F 01/878 71-30089

E eb.jugendliche@ams.at

W www.ams.at/sfu.html

Förderungen über den Wiener Arbeitnehmer/innen-Förderungsfonds (waff)

Für die Qualifizierung von MitarbeiterInnen zu AusbilderInnen können Wiener Lehrbetriebe eine Förderung beantragen. Für die Teilnahme am Ausbilderkurs werden 75% der Kurskosten bis max. € 500,- pro Ausbilder/ in gefördert, für die Absolvierung der Ausbilderprüfung wird die Prüfungsgebühr bis max. € 100,- ersetzt. Diese Förderung kommt kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten zugute. Hat ein Unternehmen mehr als 50 Beschäftigte, so kann die Förderung beantragt werden, wenn das Unternehmen erstmals oder in einem weiteren Lehrberuf Lehrlinge ausbildet. Die Antragsfrist endet 3 Monate nach der Absolvierung des Kurses bzw. der Ausbilderprüfung. Einzureichen sind Rechnung, Teilnahmebestätigung und Zahlungsnachweis. Die Förderung kann sowohl für die Qualifikation von Mitarbeitern als auch des Betriebsinhabers selbst beantragt werden.

Weitere Informationen und Kontakt:

Wiener Arbeitnehmer/innen-Förderungsfonds (waff)

T 01/217 48- 212

W www.waff.at - Service für Unternehmen – Lehrausbildung

Förderungen in der Baubranche

Für jeden Lehrling in den Lehrberufen Maurer, Tiefbauer oder Schalungsbauer gibt es für Mitgliedsbetriebe aus Bauindustrie oder Baugewerbe eine Prämie in Höhe von € 1.650,- pro Jahr. Die Auszahlung erfolgt über die Geschäftsstelle Bau der Wirtschaftskammer Österreich.

Weitere Informationen:

Geschäftsstelle Bau
Schaumburgergasse 20/8, 1040 Wien
T 01/718 37 37 0 | F 01/718 37 37 22
E office@bau.or.at | W bau.or.at

Sonstige Vergünstigungen für Lehrbetriebe

Bildungsfreibetrag/Bildungsprämie

Kosten für die Weiterbildung der Ausbilder/innen und Lehrlinge können als Betriebsausgaben steuermindernd in Form eines Freibetrages von 20% (Bildungsfreibetrag § 4 Abs.4 Z 8 und 10 EStG 1988) oder einer Prämie von 6% (Bildungsprämie § 108c Abs. 2 Z 2 EStG 1988) geltend gemacht werden.

Weitere Informationen: Finanzamt (www.bmf.gv.at)

Rückerstattung der Entgeltfortzahlung

Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern können den Ersatz der Kosten für Entgeltfortzahlungen bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt beantragen. Bei Krankheit werden die Kosten ab dem 11. Tag, bei Arbeits- und Freizeitunfällen sofort ab dem 1. Tag der Arbeitsverhinderung ersetzt. Weitere Informationen: AUVA (www.auva.at – Dienstgeber – Entgeltfortzahlung)

Lohnnebenkosten

Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, haben Vergünstigungen bei den Lohnnebenkosten. Generell entfallen die Beiträge zur Unfallversicherung, sowie der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag nach dem IESG.

Weitere Informationen: Wiener Gebietskrankenkasse (www.wgkk.at – Dienstgeberservice)

Ihr Steuerberater kann die oben angeführten steuerlichen Vergünstigungen für Ihren Lehrbetrieb bestmöglich nützen.

Eine Information der

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien
Lehrlingsstelle-Förderungen | Dr. Michaela Mayrus
T 01/514 50-2462 | F 01/512 95 48-2462
E michaela.mayrus@wkw.at, W wko.at/wien/lehre und wko.at/wien/bildung